



Praktikumsregelungen für die Klasse 11 der Fachoberschule

In Klasse 11 der Fachoberschule ist „ein Praktikum in einem Betrieb oder in einer gleichwertigen Einrichtung (Praktikumseinrichtung) im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden abzuleisten.

Das Praktikum muss in einer Praktikumsinstitution abgeleistet werden, die der gleichen Fachrichtung zugeordnet werden kann wie der fachbezogene Unterricht, an dem die Schülerin oder der Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife (Stand August 2009) Schüler teilnimmt“.

(§ 2 Abs. 1 der Anlage 5 zu § 33 der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)).

Dieses Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11 der Fachoberschule. Es handelt sich um ein gelenktes Praktikum, d. h. die Schule übernimmt die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung. Hierzu Nr. 7.1.2 des Ersten Abschnitts der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS):

„Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Teile des Praktikums können in Werkstätten berufsbildender Schulen abgeleistet werden. Diese Anteile sollen 240 Stunden nicht überschreiten.“

Die Einschlägigkeit des Praktikums bezieht sich auf die entsprechende Fachrichtung und ggf. den entsprechenden Schwerpunkt der besuchten Fachoberschule. Es soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden, um zu verhindern, dass die Jugendlichen ausschließlich als unentgeltliche Arbeitskräfte eingesetzt werden oder dass ein Praktikum in einem Kleinbetrieb durchgeführt wird, in dem nur einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können. Als Praktikumsbetriebe sind besonders Unternehmen geeignet, die selbst ausbilden oder die Möglichkeit dazu haben. Für das Praktikum ist zu Beginn des Schuljahres ein Praktikumsplan zu erstellen, der der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist.

Weitere Informationen sind direkt bei den berufsbildenden Schulen vor Ort zu erhalten.